

3414/AB XX.GP

Auf die — aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie angeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Reinhart Gaugg und Genossen vom 11. Dezember 1997, Nr. 34171J, betreffend Bundesmaßnahmen zur Förderung der touristischen Infrastruktur, beehre Ich mich folgendes mitzuteilen, wobei ich vorweg grundsätzlich feststellen möchte:

Die Förderung des Fremdenverkehrs als einer der wesentlichen Wirtschaftsbereiche in Österreich ist von gesamtwirtschaftlichem Interesse; es ist daher ein besonderes Anliegen der Bundesregierung, für diesen Wirtschaftszweig - für den primär das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig ist - durch verschiedene Instrumente alle Voraussetzungen für eine gesunde finanzielle Basis zu sichern.

Dabei erschien es dem Bund in der Vergangenheit manchmal geboten, im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten solche Förderungen auch als ausgleichende und auffangende Instrumentarien bei zu befürchtenden negativen Entwicklungen einzusetzen.

Zu 1.:

Der Auszahlung an das Bundesland Vorarlberg liegt eine Vereinbarung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Land Vorarlberg zur Förderung des Ausbaus touristischer Infrastruktur in den Jahren 1996 und 1997 mit jeweils 25 Mb. S aus Bundesmitteln zugrunde. Die genannte Überschreitung des VA-Ansatzes 1/63116 im Jahr 1997 diente der finanziellen Erfüllung dieser Vereinbarung.

Zu 2. und 3.:

Nach den mir vorliegenden Informationen erfolgte die Auszahlung an das Land Vorarlberg als Treuhänder für die betroffenen Gemeinden unter der Voraussetzung einer ausschließlichen Verwendung für fremdenverkehrsfördernde Investitionen und unter der Auflage, daß das Land Vorarlberg für denselben Zweck Landesmittel in mindestens gleich hohem Ausmaß einsetzt. Dabei wurde das empfangende Bundesland verpflichtet, dem Bund die widmungsgemäße Verwendung der Mittel zu bestätigen.

Zu 4., 5. und 6.:

Förderungsziel der österreichischen Bundesregierung ist die Erhaltung und weitere Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Tourismuswirtschaft durch Anhebung der Qualität und Bereicherung des Angebotes.

Diesem Ziel dienen die österreichweiten Förderungsaktionen, wie etwa die TQP-Tourismusaktion (vormals ERP-Ersatzaktion), die ERP—Aktion, die Gewerbestruktur-Verbesserungsaktion, die Jungunternehmeraktion sowie die KLeingewerbe-Kreditaktion. Diese Aktionen dienen aber auch regionalen Schwerpunktsetzungen.

Ich darf erinnern, daß es z.B. auch im Land Kärnten in den letzten Jahren maßgebliche Förderungsmaßnahmen im Sinne regionaler Schwerpunktsetzungen gegeben hat. So wurden etwa im Jahr 1997 in Eisenkappel ein Kurprojekt mit einem Kreditvolumen von rund 50 Mrd. S und in St. Veit ein Hotel— und Konferenzzentrum um 55 Mio. S im Rahmen der ERP-Aktion gefördert. In diesem Sinn darf ich es auch als bekannt voraussetzen, daß der Bund seit Jahren als Kapitaleigner bei Fremdenverkehrsprojekten (z.B. bei Seilbahnen) regional aktiv unterstützend tätig ist.